

„Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen

Unterstützt von der Europäischen Union und dem Land Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE)

Webkonferenz 4. Einreichungsrunde, 10. Februar 2026

Inhalt

1. Veröffentlichung und Hintergrund
2. Ziele und Themenschwerpunkte
3. Rahmenbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge
4. Änderungen ggü. den letzten Einreichungsrunden
5. Skizzeneinreichung
6. Zeitplanung
7. Ihre Ansprechpersonen
8. Fragen und Antworten - offenes Auditorium





© Greaud Paul - stock.adobe.com

1. Veröffentlichung und Hintergrund

Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen

EFRE/JTF-Programm NRW 2021–2027

- EFRE: Ausgleich regionaler Ungleichgewichte
 - › Investitionen für Wachstum und Arbeitsplätze in der regionalen Wirtschaft
 - › Europäische territoriale Zusammenarbeit
- Programmvolumen etwa 4,2 Milliarden Euro aus EU-Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Just Transition Fund (JTF) sowie der Ko-Finanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Städtebaumitteln des Bundes und Eigenanteilen der Begünstigten
- Themenfelder: Innovation, Nachhaltigkeit, Mittelstandsförderung, Lebensqualität, Mobilität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen
- Zielgruppen sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Kommunen



Innovationsförderagentur – IN.NRW

- Einrichtung des Projektträgers Jülich (PtJ), rund 200 Mitarbeiter
- Umsetzung von ca. 25 Fördermaßnahmen im Rahmen des Multifondsprogramms EFRE/JTF NRW 2021–2027
- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Bewilligungsstelle für die Innovationswettbewerbe und weitere Fördermaßnahmen
- Leistungsspektrum:
 - › Beratung bei Skizzen- und Antragseinreichung
 - › Durchführung des Auswahlverfahrens
 - › Betreuung der Vorhaben bis zum Projektabschluss

Veröffentlichung

- Veröffentlichung auf der Website der IN.NRW
- <https://www.in.nrw/massnahmen/produktives-nrw>
- Maßnahme „Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen“ im EFRE/JTF-Programm NRW 2021–2027

„Unten links im Downloadmenu“

Downloads

↓ [Förderbekanntmachung Produktives.NRW](#)

↓ [Richtlinie zu produktiven Investitionen in kritische Technologien](#)

↓ [Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen](#)

↓ [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#)

Weiterführende Links

↗ [Förderbekanntmachung Produktives.NRW](#)

↗ [Pressemitteilung zum Start von Produktives.NRW](#)

↗ efre.nrw

↗ wirtschaft.nrw

↗ jtf.nrw



© Rymden - stock.adobe.com

2. Ziele und Themenschwerpunkte

Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen

STEP-Verordnung „Strategische Technologien für Europa“

- Über „Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen“ werden ausschließlich Vorhaben gefördert, die unter die STEP-Verordnung der europäischen Union fallen
- Förderung kritischer Technologien oder Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten in der Union
- Voraussetzung
 - Innovativ, neu, wegbereitend (mind. 2 Faktoren) mit erheblichem Potenzial für den Binnenmarkt der EU und
 - Beitrag zur Verringerung oder Verhinderung strategischer Abhängigkeiten der Union

Definition „kritische Technologie“

- STEP-Verordnung: **S**trategic **T**echnologies for **E**urope **P**latform (**STEP**)
- *„STEP ist eine Initiative der EU, die die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessern und die europäische Souveränität stärken soll. Ziel ist es, Investitionen in kritische Technologien in drei strategischen Sektoren zu fördern.“*
- STEP-Technologiesektoren:
 - › Digitale Technologien und technologieintensive Innovationen
 - › Umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien
 - › Biotechnologie

Themenschwerpunkt 1: Digitale Technologien und technologieintensive Innovationen

- Hard- und Software
- Quantentechnologie
- Halbleiter- und Sensortechnologie
- Künstliche Intelligenz
- Robotik und autonome Systeme
- Konnektivitäts- und Navigationstechnologien

Themenschwerpunkt 2: Umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien

- Umgang mit fortschrittlichen Materialien
- Fertigung- und Recyclingtechnologien
- Wiedergewinnung kritischer Rohstoffe
- Umsetzung hin zur Klimaneutralen Wirtschaft
- Netze und Speicher
- Wasserstofftechnologien
- Transformative Technologien für Dekarbonisierung
- Mobile Anwendung klimafreundlicher Antriebstechnologien für den Verkehr
- Alternative Kraftstoffe und erneuerbare Kraftstoffe

Themenschwerpunkt 3: Biotechnologien

- Herstellung bzw. Entwicklung von Biotechnologien
- Vorhaben in der Bioinformatik
- Verfahrenstechniken in der Zell- und Gewebestruktur



© Rymden - stock.adobe.com

3. Rahmenbedingungen und Teilnehmende

Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen

Teilnehmende

- Teilnahmeberechtigt sind:
 - > Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Rheinischen Revier (Städte-region Aachen, Stadt Mönchengladbach, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Kreis Neuss) oder nördlichem Ruhrgebiet (Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl).
 - > Unternehmen, die dort eine Niederlassung gründen wollen.

Gegenstand der Förderung und Laufzeit der Vorhaben (Auszug aus der Bekanntmachung)

- Gefördert werden Investitionen in die Entwicklung beziehungsweise Herstellung kritischer Technologien gemäß Nummer 2.1 (in den Folien Themenschwerpunkte dargestellt) im Rahmen der Ansiedlung neuer sowie Erweiterung bestehender Produktionsstandorte. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang die notwendigen Investitionen in materielle Vermögenswerte wie Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Ausrüstung und Maschinen sowie in immaterielle Vermögenswert wie Patentrechte, Lizenzen oder sonstiges geistiges Eigentum.
- Vorhaben können nur bewilligt werden, wenn in einem plausiblen Zeit- und Ausgabenplan dargelegt werden kann, dass diese bis spätestens zum 30. Juni 2029 physisch abgeschlossen und bis spätestens zum 30. September 2029 vollständig abgerechnet sind.

Rahmenbedingungen I

- Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein
- Keine Doppelförderung
- Ausgabenerstattungsprinzip
- Durchführungszeitraum max. 20-23 Monate bis max. 30.06.2029

Rahmenbedingungen II

- Infrastrukturvorhaben müssen so errichtet werden, dass:
 - > sie durch potenzielle langfristige Auswirkungen des Klimawandels nicht gefährdet werden
 - > dass der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ beachtet wird
 - > dass die von dem Vorhaben verursachten Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang stehen.

Rahmenbedingungen III

- Mit den Investitionen muss ein innovatives, neues und wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichen Potenzial für den EU-Binnenmarkt geschaffen werden bzw. Ziel sollte die Verringerung/Verhinderung der strategischen Abhängigkeit der EU sein (siehe STEP Verordnung).
- Zuwendungsempfänger dürfen in den beiden Jahren vor der Beantragung der Zuwendung keine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen haben, in der die Erstinvestition, für die die Förderung beantragt wird, getätigt werden soll, und verpflichten sich, dies auch in den beiden Jahren nach Abschluss der Erstinvestition, für die die Zuwendung beantragt wird, nicht zu tun.

Auswahlkriterien

- Bewertung:
 - > 40% allgemeine EFRE-Kriterien
 - > 40% spezifische EFRE-Kriterien
 - > 20% auftragspezifische Kriterien.
- Förderwürdigkeit **nur** erreicht, falls alle Kriterien erfüllt werden.

Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie	10
Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens	10
Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	20
Beitrag zur Bewältigung der sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris	20
Beitrag des Vorhabens zu den Zielen des Territorialen Übergangsplans (TJTP)	20
Mehrwert des Vorhabens für die regionale Wirtschaftsstruktur insbesondere im Hinblick auf die Integration in vorhandene Wertschöpfungsketten	10
Langfristige Entwicklungsperspektive des Vorhabens in der Region	10



© Rymden - stock.adobe.com

4. Änderungen ggü. der letzten Einreichungsrunde

Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen

Neuerungen in der 4. Einreichrunde

- Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren
- Es wird zuerst eine Skizze eingereicht, die im Rahmen eines Bewertungsverfahrens durch einen unabhängigen Begutachtungsausschuss bewertet wird
- Die Skizzen, die vom Begutachtungsausschuss zur Förderung empfohlen werden, werden zur Antragstellung aufgefordert
- Erst dann werden Vollanträge eingereicht, die bis zur Antragsfrist bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung eingereicht werden.

Das zweistufige Antragsverfahren



- Veröffentlichung des Aufrufs
- Beratung durch IN.NRW und Skizzenerstellung
- Bewertung durch IN.NRW und externe Begutachtende
- Begutachtungsausschuss und Förderempfehlung



- Aufforderung zur Antragstellung (BR)
- Beratung (BR)
- Antragsausarbeitung (BR)
- Antragsprüfung (BR)
- Bewilligung (BR)



© Rymden - stock.adobe.com

5. Skizzeneinreichung

Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen

Ablauf Skizzeneinreichung

- (1) Förderaufruf lesen: Themenschwerpunkt und Antragsberechtigung prüfen
- (2) Projekt inkl. Konsortium ausarbeiten
- (3) Als Koordinator:in registrieren
- (4) Basisdaten in EFRE-Online eingeben
- (5) Partner:innen hinzufügen und deren Basisdaten eintragen
- (6) Vordrucke der Anhänge herunterladen und ausfüllen
- (7) Alle Vordrucke in der jeweiligen Rubrik hochladen
- (8) „Einreichung“ im Tool abschließen

EFRE.NRW.Online-Portal

- <https://efre.ecoh.nrw.de/lip/authenticate.do>
- Anlagen müssen zum Stichtag der Einreichfrist (Uhrzeit beachten) vollständig vorliegen, ansonsten kann eine Berücksichtigung im Call nicht stattfinden.

The screenshot shows the EFRE.NRW online portal interface. On the left is a vertical navigation menu with the following items: Allgemeine Angaben, Skizzensteller, Vertretungsberechtigte, Kontaktperson, Organisation, Projekt, Projektbeschreibung, Anlagen (Pflicht) (highlighted with a blue bar), Anlagen (soweit zutreffend), Erklärungen, and Abschluss. The main content area on the right contains the following information:

- Aktenzeichen: OS-000090
- Maßnahme: 13.1.3 GreenEconomy.IN.NRW (Umweltwirtschaft, Circular Economy und Klimaanpassung)
- Aufruf / Wettbewerb: GreenEconomy.IN.NRW
- Innovationen in Umweltwirtschaft, Circular Economy und Klimaanpassung - Frist: 28.10.2024 23:59
- Anlagen zur Skizze (Pflicht)**
- Angaben zu den Querschnittszielen
- [Download: Anlage 4.2 zur Skizze_Angaben_Querschnittsziele](#)
- Angaben zu den Querschnittszielen bitte hier ausgefüllt hochladen.
- File upload area: Dateien hier ablegen oder Element aktivieren, um Dateien für das Hochladen auszuwählen. **BROWSE**
- Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan**
- [Download: Anlage 4.4 zur Skizze_AZA](#)
- Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan bitte hier ausgefüllt hochladen.
- File upload area: Dateien hier ablegen oder Element aktivieren, um Dateien für das Hochladen auszuwählen. **BROWSE**

Frist Einreichung 4. Einreichungsrunde: 31.03.2026, 14:00 Uhr



© Rymden - stock.adobe.com

6. Zeitplanung

Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen

Zeitplanung 4. Einreichungsrunde Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen

1. Skizzenphase



Einreichungsfrist
31. März 2026
14:00 Uhr

Begutachtungsausschuss
Termin
Mitte Juni 2026

2. Antragsphase



3 Monate zur
Antragstellung

Bei Baumaßnahmen 6
Monate

Ab September
2026

Bewilligungsphase

Projektstart
vsl. Mitte 2027
(projektspezifisch)

3. Projektphase



20–23 Monate
Durchführungszeitraum

max. bis zum 30.06.2029

+3 Monate
Bewilligungszeitraum

max. bis zum 30.09.2029



© Rymden - stock.adobe.com

7. Ihre Ansprechpersonen

Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-
Westfalen

Ansprechpersonen IN.NRW

IN.NRW

Rebecca Niemann

Telefon: 02461 61-84014

Dr. Kamran Karim

Telefon: 02461 61-8406

Dr. Matthias Dürr

Telefon: 02461 61-84000

produktives.nrw@ptj.de

Ansprechpersonen Bezirksregierungen

**Bewilligende Stelle für das
nördliche Ruhrgebiet** (Städte
Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl)

Bezirksregierung Münster

Tobias Möller

Telefon: 0251 411-3224

Romy Sterthaus

Telefon: 0251 411-3971

**Bewilligende Stelle für das
Rheinische Revier** (ohne Kreis
Euskirchen)

Bezirksregierung Düsseldorf

Linda Thieme

Telefon: 0211 475-2734

Sarah Menzel

Telefon: 0211 4755-232

Rosali Erpenbeck

Telefon: 0211 475-3424



© Rymden - stock.adobe.com

8. Fragen und Antworten – offenes Auditorium

Produktives.NRW – Kritische Technologien für Nordrhein-Westfalen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Impressum
Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

© Rymden - stock.adobe.com